**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Kreisschreiben Nr. 128 an die Sektionen des Schweizerischen

Gewerbevereins

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Areisschreiben Nr. 128 an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Bereinsgenoffen! Wir fonnen als neue Settionen nach unbenütter Gin=

iprachefrift willfommen heißen den Sandwerkerverein Biel, ben Schweizer. Schmiebe- und Wagnermeifterverein und ben Schweizer. Bäcker- und Konditorenverband.

A BULL MER. X A STUD

Bum Beitritt haben fich ferner angemelbet: Der Sand: werks und Gemerbeverein Meilen = Berrliberg mit 28 Mit= gliedern; der Borftand bes kantonalen Sandwerker- und Bewerbevereins von Appenzell A.: Rh.

Wir eröffnen die ftatutarische Ginsprachefrist und begrüßen bie neuen Bereinsgenoffen beftens.

Den gleichzeitig erscheinenden Bericht über die Lehrlings= prufungen im Jahre 1892 empfehlen wir ben Sektionsvor= ftanden, Brüfungefommissionen und überhaupt Allen, welche für diefe Brüfungen ein Intereffe haben, zur fleißigen Beach= tung. Sie mögen baraus ersehen, daß wieder mancherlei Fortschritte erzielt worden find, daß aber vieleroris noch Manches fehlt und im kommenden Jahre verbeffert werden follte. Wir werden immer ernfter barauf befteben, bag ben bom Schweizer. Gewerbeverein aufgeftellten Borfchriften und Minimalanforderungen entsprochen werbe. Jedem Brufungsfreis wird nun in einem besondern Schreiben der ihm qu= gewendete Subventionsantheil fundgegeben merden, und gmar mit furger Begründung, warum bem betreffenden Rreis gu dem Normalbeitrag von Fr. 4 per geprüften Theilnehmer ein Zuschuß gewährt werden konnte oder warum eine Redut= tion stattfinden mußte. Es ift gu hoffen, daß die Brufungs= freise bie ertheilten Rathichlage berüdfichtigen. Insbefonbere möchten wir für die nächstjährigen Brüfungen folgende Bor= schriften zur Beachtung empfehlen:

1. Bei ber Ausschreibung für die Anmelbung gu ben Lehrlingsprüfungen foll barauf hingewiesen werben, bag bas Reglement von jedem Theilnehmer den Nachweis regelmäßigen Befuches einer Fortbildungs-, Gewerbe- ober Sachschule verlangt, fofern folche Anftalten dem Lehrling zugänglich maren. Lehrlinge, welche biefen Nachweis nicht leiften, find nicht qu= zulaffen, eventuell würden folche für uns außer Berechnung fallen.

2. Bei ber Zulaffung gur Prüfung ift ftrenger als bis= her barauf zu achten, daß jeder Theilnehmer bie für ben betreffenden Beruf erforderliche Lehrzeitbauer (vergl. die den Borschriften beigefügte Tabelle "Durchschnittsbauer ber Lehr= zeit") erfüllt ober späteftens neun Monate nach Abhaltung ber Prüfung vollendet habe. Es foll die Diplomirung von Theilnehmern mit zu furger Lehrzeitdauer vermieden merben.

3. Für die Auswahl der Facherperten wird größere Sorgfalt anempfohlen. Wir werden folche Brufungsfreise, Die zu diesem 3mede größere Opfer nicht scheuen, gerne beftmöglich unterstüten.

4. Das neue Reglement fieht nicht nur eine Beurtheilung

bes Probestückes, sonbern auch eine Prüfung in der Handsgeschicklichkeit durch Bornahme von Arbeitsproben in den Werkstätten vor. Wir wünschen bessere Berücklichtigung dieser Borschriften und werben uns bei Zuwendung der Subvenstion darnach richten.

5. Art. 10 bes Reglements, wonach die Organe der Prüfungsfreise über sämmtliche auf die Lehrlingsprüfungen bezüglichen Einnahmen und Ausgaben spezielle Rechnung zu führen und allfällige Ueberschüffe in einem besonderen Fond anzulegen haben, muß fünftig genau befolgt werden. Ohne eine präzise Rechnungsstellung und den Nachweis, wie ein allfälliger Ueberschuß verwendet worden sei, dürfen wir keine Subventionen verabfolgen.

Bum Schlusse möchten wir wieberholt biejenigen wenigen Sektionen und andern gewerblichen Vereine, welche bis jest aus irgend welchen Gründen für die Lehrlingsprüfungen sich in keiner Weise bethätigt haben, ernstlich ermahnen, sich aufszuraffen und nach besten Kräften mitzuwirken an unserer Institution, die so schöne ideale und praktische Ziele verfolgt und deren Nußen und Nothwendigkeit für das heutige Geswerbe wohl Niemand mehr im Ernst bestreiten kanu.

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Für ben leitenben Ausichuß,

Der Bräfibent: Dr. 3. Stößel. Der Sefretar: Werner Krebs.

# Eleftrotednische Rundschau.

Glektrizitätswert Baden. In Anwesenheit bes Berwaltungsrathes der Glektrizitätsgesellschaft Baden wurden am 11. Oktober Nachmittags zum ersten Mal die Turbinen des nunmehr in der Hauptsache vollendeten Glektrizitätswerkes Baden in Betrieb gesetzt. Die Kanalanlage mit ihrem rasch und sicher funktionirenden Schleusenwerk macht in allen Theilen den Gindruck des Soliden, Gediegenen und dietet erfahrungsgemäß auch für den Fall des höchsten Hochwassers volle Garantie für ununterbrochenen Betrieb. Der Kanal liefert bei 3,3 Meter Fall 17 Kubikmeter Wasser, dessen Nutesfekt der Gesammtsumme von 560 Peredekräften entspricht.

Bom Turbinenhaus ift die Wärterwohnung noch unvollendet. In ber großen, luftigen und hellen Manege bagegen werden Motoren, Dynamos, Maß= und Kontrolapparate in regem Gifer montirt und geprüft. Allerliebste 16er Lampen berbreiteten mit Beginn ber fruh einbrechenden Abendbammerung Tageshelle in allen Mafchinenraumlichkeiten, von ber Ginfteigklappe des Turbinenschachtes an bis zur Sohe bes eisernen Dachstuhls ber weiten Halle. Gin "fitliches" Gefühl überkam ben eint und anberen ber neugierigen Besucher bes Turbinenraummes angefichts bes unmittelbar unter feinen Füßen tosenden und zischenden Baffers, bas hier einen Raum von 6,5 Meter Tiefe ausfüllt. Trop des fanften, gleichmäßigen Banges ber ichwarzen Ungethüme im weißen Gifcht bachte Mancher im hinaufsteigen: "ba unten aber ift's fürchterlich" - um oben alsbalb mit humor zu be= merken, wie auf bem Wellbaum ber einen Turbine ein schwankes Tännlein sich in luftigem Reigen brehte.

Das grüne Reis darf den Gründern und Erdauern des verdienstvollen Zukunst-Werkes ein Symbol der Anerkennung und der Verheißung sein. Nachdem die Herren Ingenieure Schmid und Vauer als Leiter und Unternehmer die Wasser-werkanlage unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen glücklich fertiggestellt, die Firma Cscher-Wyß u. Cie. die Turbinen montirt, werden nunmehr die Herren Vrown, Voderi u. Cie. in Vaden mit aller Veförderung die elektrischen Installationen vollenden. Es besteht kein Zweisel, daß speziell von dieser Seite das Vadener Elektrizitätswert als eine Musteranlage behandelt und auf's sorgfältigste nach allen Erfahrungen der täglich fortschreitenden Wissenschaft unterhalten wird.

Eleftrizitatswert Wohlen. Behufs Ausnützung und Berwerthung ber an herrn Gidmann= von Merhardt in Gnadenthal fonzedirten Baffermerksanlage an ber Reuß hat fich eine Gefellschaft gebilbet. Diefelbe läßt Erhebungen machen, ob die zu gewinnende Wafferfraft in der Umgegend von Gnabenthal für Beleuchtungszwecke und als eleftrifche Triebfraft für bestehende und allfällige neue Bewerbe Berwendung finde und wendet sich zu diesem Behufe auch an bie Induftriellen und Gewerbetreibenden in Wohlen. Unter ber Boraussetzung, daß die projektirte elektrische Anlage in ber Bemeinde zu Stande tomme und ber regelmäßige Betrieb der Anlage spätestens bis auf 31. Dezember 1894 erfolge, anerbietet die Befellichaft die elektrifche Rraft für die Beleuchtung nach Belieben zu 20 Fr. pro Jahr für eine Blühlampe bei 10 Rerzenstärke, Fr. 30 bei 16, Fr. 47 bei 25 und zu 90 Fr. bei 50 Rergenftarte ober auf je 16, beziehungsweise 25, 38 und 70 Fr. pro Jahr und für Lampen von obiger Stärke, welche Abends 7 Uhr gelöscht werben, ober endlich auf: 3 Cts. per Brennstunde einer Lampe von 10 Kerzenftarke und 41/2 Cts. per Brennstunde einer Lampe bon 16 Rergenftarte, an ber Gleftrigitätsuhr

Die Leitung von der Stelle an, wo sie in das Belenchtungsobjekt tritt, erstellt die Gesellschaft auf Rechnung des Abonnenten zum Preise von durchschnittlich 18 Fr. per Beleuchtungsprojekt. Die Kosten der Installation, des Unterhaltes und der Grneuerung der Lampen und eventuell der Elektrizitätsuhr fallen zu Lasten der Abonnenten und es werden die einmaligen Anlagekosten 12—20 Fr. pro Lampe betragen.

Elektrische Beleuchtung. Nachdem sich das immer noch alterthümliche Städtchen Brugg lange Zeit mit Petroleumbeleuchtung begnügt hat, will es jest gleich einen großen Schritt vorwärts machen und sich mit Beiseitelassung des Leuchtgases in nächster Zeit mit der elektrischen Beleuchtung bereichern. In öffentlichen wie in privaten Gebäuden wird tüchtig daran gearbeitet; einige Bogenlampen sind schon fertig erstellt. Die Turbinenanlage besindet sich unterhalb Brugg bei der großen Gisenbahnbrücke über die Aare; rechts der Aare entlang wird dis dorthin ein großer Kanal erstellt, der viel Arbeit erforderte und beinahe die Hälfte der Kosten des ganzen Werkes verschlingt, mit welchem auch eine Krasistation verbunden ist.

Ein Bulkan auf Aftien. Wie aus der Stadt Merifd berichtet wird, hat sich ein aus amerikanischen Kapitalisten bestehendes Syndikat gebildet, um den im merikanischen Staate Puebla gelegenen Bulkan Popocatepetl anzukaufen. Das Syndikat will eine elektrische Eisenbahn dis zum Krater des Berges dauen, um mittelst berselben Schwefel und Eis zu Tal zu fördern. Bekanntlich enthält der Krater des Popocatepetl enorme Massen von Schwefel. Der gegenwärtige Bessitzer des Berges, General Sanchez Ochoa, betreibt die Schwefelausdeutung nur in kleinem Maßtade. Der Schwefel wurde disher ausschließlich zur Ferstellung von Schießpulver für die amerikanische Armee verwendet.

## Verschiedenes.

Lebrlingsprüfung für den Kanton Appenzell A.R. pro 1893 in Herisau. In der Komitestung des kantonalen Handwerker- und Gewerbebereins von Appenzell A.R. vom 2. Oktober 1892 in Heiden wurden für die kantonale Lehrlingsprüfung pro 1893 in Herisau folgende Daten fest gesetzt:

Der Endtermin für die Anmelbung zur Prüfung ift auf ben 27. November 1892, die pädagogische Prüfung auf ben 9. März 1893 anberaumt.

In nachstehendem mögen die Bestimmungen über 34 lassung zur Prüfung vom 13. September 1891 angeführt werden: